

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 6=26 (1860)

**Heft:** 27

**Artikel:** Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1859

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92966>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mais encore de stimuler, chez tous ceux qui pourraient être appelés à défendre notre honneur et notre indépendance, le désir de s'instruire dans les sciences militaires et de se rendre capables de remplir avec intelligence les fonctions qui leur seraient confiées.

Les circonstances du moment actuel ajoutent à ces considérations générales un motif de plus de vous rendre à notre pressante invitation.

Accourez donc, Chers Confédérés, que votre présence à notre réunion y provoque d'intéressantes communications et donne à nos travaux l'influence légitime qu'ils doivent avoir sur tout ce qui concerne le militaire suisse. Vos plus jeunes frères brûlent du désir de vous serrer la main: ils veulent, en cette occasion, vous renouveler l'assurance de leur dévouement, et vous convaincre qu'ils feront constamment leurs efforts pour se rendre, en tout circonstance, dignes de leurs aînés.

Ils sentent, comme vous, que la Suisse, tranquille dans les limites que la nature lui a données, heureuse de voir sa prospérité se développer librement, que la Suisse, inoffensive, se doit à elle-même d'être constamment en mesure de repousser toute agression et de faire respecter, quoiqu'il pût lui en coûter, la neutralité que les traités lui assurent, il est vrai, mais n'a de garantie réelle et efficace que dans la force de ses institutions.

Représentants de l'armée fédérale, quittez un instant vos foyers domestiques, venez à notre Fête nationale. Nous vous y convions avec les plus vives instances, et dans l'espoir que vous répondrez à notre appel, nous vous adressons nos salutations les plus cordiales.

Au nom du Comité central:  
Le Président,  
Genl. G.-H. Dufour.

**Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1859.**

**Einleitung.**

Das Berichtsjahr begann für unsere Militärverwaltung mit der Aussicht auf außerordentliche Anstrengung. Der in Italien sich verbreitende Krieg mußte natürlich von Seite der Eidgenossenschaft in erster Linie militärische Vorbereitungen nach rufen, um nöthigenfalls die Neutralität und Integrität des Schweizergebietes mit den Waffen in der Hand aufrecht zu erhalten. Wir glauben in dieser Richtung nichts versäumt zu haben, wodurch einer allfälligen Verletzung unserer neutralen Stellung durch die an unserer Südgränze kriegsführenden Mächte mit Nach-

druck hätte begegnet werden können. Da wir Ihnen mit Botschaft vom 1. Juli über die getroffenen Vorkehrungen bereits detaillirten Bericht erstattet haben, so erlauben wir uns, Sie hier einfach auf denselben zu verweisen, um eine Wiederholung von bereits Gesagtem zu vermeiden.

Wir gehen daher nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen zur Spezialberichterstattung unserer Militärverwaltung über.

**A.**

**1. Militärgesetze der Kantone.**

Wir haben Ihnen in unserm vorjährigem Rechenschaftsberichte die Mittheilung gemacht, daß die Militärorganisationen der Kantone Freiburg, Basel-Landschaft, Graubünden und Genf von uns zu Anfang des Berichtsjahres noch nicht genehmigt gewesen seien, daß aber im Laufe des Jahres die von Freiburg uniere Genehmigung erhalten habe. Im laufenden Berichtsjahre wurde nun das Militärgesetz des Kantons Graubünden genehmigt, indem dieser hohe Stand den von uns gemachten Anforderungen entgegengekommen ist. Es bedürfen mithin noch unserer Genehmigung die Militärgesetze von Basel-Landschaft und Genf.

An Reglementen erließen wir:

- 1) ein revidirtes Reglement für den Dienst der Generalstabsoffiziere;
- 2) wurde das Feldwachtbienstreglement für die Dauer von zwei Jahren provisorisch in Kraft gesetzt;
- 3) eine Anleitung über das Zielschießen, und
- 4) ein Reglement über die Organisation des Gesundheitsdienstes;
- 5) Verordnung über die Beschaffenheit der Gewehre und Ausrüstung der Bataillonsbüchschmiedwerkzeuglisten und der Gewehrbestandtheillisten, sowie über die Verfertigung und Verpackung der Munition, d. d. 16. Herbstmonat 1859.

**2. Stand des Bundesheeres.**

Der Stand des Bundesheeres war auf Ende des Berichtsjahres folgender:

**a. Eidgenössischer Stab.**

Der Generalstab zählte:

- 39 Obersten des Generalstabs, 2 des Geniestabs, 5 des Artilleriestabs;
- 32 Oberstleutenants des Generalstabs, 3 des Geniestabs, 10 des Artilleriestabs;
- 33 Majore des Generalstabs, 4 des Geniestabs, 15 des Artilleriestabs;
- 26 Hauptleute des Generalstabs, 14 des Geniestabs, 16 des Artilleriestabs;
- 7 Oberleutenants des Generalstabs, 5 des Geniestabs, 8 des Artilleriestabs;
- 5 erste Unterleutenants des Geniestabs;
- 10 zweite " " " "

Der Justizstab zählte nebst dem Oberauditor 3 Beamte mit Oberstenrang, 5 Beamte mit Oberstlieu-

tenantsrang, 5 Beamte mit Majorsrang und 30 Beamte mit Hauptmannsrank.

Das Kriegskommissariat bestand außer dem Oberkriegskommissar mit Oberstenrang aus 2 Beamten erster Klasse mit Oberlieutenantsrang, 11 Beamten zweiter Klasse mit Majorsrang, 23 Beamten dritter Klasse mit Hauptmannsrank, 17 Beamten vierter Klasse mit Oberlieutenantsrang und 23 Beamten fünfter Klasse mit Unterlieutenantsrang.

Der Gesundheitsstab zählte nebst dem Oberfeldarzt mit Oberstenrang 3 Divisionsärzte mit Oberstlieutenantsrang, 6 Divisionsärzte mit Majorsrang, 1 Stabsarzt und 1 Stabsapotheker mit Hauptmannsrank, 23 Ambulanceärzte des Auszugs und 11 der Reserve erster Klasse mit Hauptmannsrank, 24 Ambulanceärzte des Auszugs und 4 der Reserve zweiter Klasse mit Oberlieutenantsrang, 15 Ambulanceärzte dritter Klasse mit Unterlieutenantsrang, 2 Ambulanceapotheker mit Oberlieutenantsrang und 6 mit Unterlieutenantsrang.

Ferner 1 Oberpferdarzt mit Majorsrang, 1 Stabspferdarzt mit Hauptmannsrank, 11 Stabspferdärzte mit Oberlieutenantsrang, 5 Stabspferdärzte mit Unterlieutenantsrang.

Endlich 57 Stabssekretäre.

#### b. Truppen.

Laut den eingegangenen Stats beträgt der Totalbestand des Bundesauszuges 79,087 Mann, mithin 9418 Mann mehr als durch das Gesetz verlangt werden.

Bei der Bundesreserve sind nun alle Korps organisiert, oder wenigstens in der Organisation begriffen. Der Bestand ist 43,227 Mann und zählt mithin 8442 Ueberzählige.

Die Landwehr besteht aus 57,416 Mann. Hievon sind 54,885 gehörig organisiert oder in Organisation begriffen und 2531 nicht organisiert.

Der Gesamtbestand der eidgen. Armee ist demnach:

|          |               |
|----------|---------------|
| Auszug   | 79,087 Mann.  |
| Reserve  | 43,227 =      |
| Landwehr | 57,416 =      |
|          | <hr/>         |
|          | 179,730 Mann. |

### 3. Kriegsmaterial.

#### a. Der Eidgenossenschaft.

Einem längst gefühlten Bedürfnis Genüge zu leisten, wurde die bisher unzureichende Zahl vorhandener Feldbureaukisten des Generalstabs nach zweckmäßigem Modell vermehrt und vollständig mit den nöthigen Geräthschaften und Materialien ausgerüstet, so daß nun jeder Divisions- und jeder Brigadestab mit einem solchen Feldbureau versehen werden kann. Bei diesem Anlaß veranstaltete man dann auch eine Sichtung der vorräthigen verschiedenartigen Rapportformularen.

Auch für die Ergänzung des Materieften der Pontoniere wurde eine bedeutende Summe verwendet; ein Theil dieses Materials fand dann gleich beim Truppenzusammenzug seine Anwendung.

Das Material für die Artillerie erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch Anschaffung von 14 Positionsgeschützen mit 14 Laffetten und zwei 12 & Kanonen, welche vorerst zu Versuchen mit Spitzgeschossen bestimmt sind, ferner von 7 Laffetten zu Gebirgshaubitzen und 1 zu 50 & Mörsern.

Uebrigens waren 4 kurze 12 & Haubitzen zu langen umgegossen und ihre Laffetten passend umgearbeitet, so daß die Zahl der eidg. Positionsgeschütze bis Ende Jahres 1860 bis an zwei Stück vorhanden sein wird. Auch die Munition, namentlich der Raketen, wurden vermehrt.

Um den Kantonen die Anschaffung der Munition für die gezogenen Infanteriegewehre zu erleichtern, organisirte man ferner eine Werkstätte, in welcher Patronen für die gezogenen Handfeuerwaffen verfertigt werden.

Durch eine andere Abtheilung des Feuerwerkerpersonals vermehrte man den Vorrath an Breithauptischen Zündern und andern nothwendigen Feuerwerksgegenständen.

Für die in Bellinz, Luziensteig und St. Maurice angelegten Befestigungen schaffte man eine Anzahl Geschützbettungen und Batteriegeräte an. Auch die Trainpferdeausrüstung erhielt einen Zuwachs.

Ein sehr dringendes, nicht länger von der Hand zu weisendes Bedürfnis ist nun die Errichtung von Munitionsmagazinen an verschiedenen zweckmäßig gelegenen Gegenden der Schweiz, damit ohne Verzug die für die eidg. Geschütze vorgeschriebene Munition angefertigt, d. h. die Patronen gefüllt, die Granaten geladen, die Geschosse aufgespiegelt, überhaupt alle nöthigen Vorräthe zum unverzüglichen Gebrauch angelegt und bei Aufstellung des Bundesheeres sofort an die bedrohten Punkte versendet werden könne.

Der Rest der den Fabriken bestellten Jägergewehre, 4835 Stück, traf im Jahr 1859 in der Schweiz ein, und sie erhielten ihre Vollendung theils in den Kantonszeughäusern, theils in bewährten Privatwerkstätten. Einzelne Kantone, welche diese Gewehre anfänglich in ihren Zeughäusern ausfertigen lassen wollten, zogen es schließlich vor, sie der Eidgenossenschaft zur Vollendung zu übergeben. Dieser Umstand und das verzögerte Eintreffen der Ersatzstücke für ausgeschossene Bestandtheile waren Schuld, daß nicht alle Gewehre im Jahr 1859 fertig geworden sind.

Endlich ist noch des Ankaufs der drei auf dem Langensee befindlichen Dampfschiffe mit einem Schlep-, einem Raketen- und zwei kleinern Beibooten, sämmtlich von Eisen, und zwei hölzernen Beibooten Erwähnung zu thun.

Zur Armirung dieser drei Schiffe gehören zwei 24 &, vier 18 &, zwei 12 & und vier & Kanonen, nebst zwei 15 & Haubitzen und Munition.

#### b. Der Kantone.

Die Personalbewaffung und Ausrüstung ist seit dem vorigen Jahre bedeutend vervollständigt worden; dennoch bieten bei der Reserve, zwar beinahe aus-

schließlich die Kantone Graubünden (in Folge des Zeughausbrandes), Schwyz, Nidwalden immer noch einige Lücken; so gelangt auch Obwalden erst im Monat Mai 1860 zur vollen Zahl neuer Ordnungszüger für die Auszüglerkompagnie.

Die Feldgeräthe für den Auszug sind durchgehends vorhanden, nicht so aber für die Reserve, wo den Kantonen Uri und Schwyz noch Alles mangelt; auch die Kantone Graubünden und Wallis haben noch vieles anzuschaffen.

An Pferdgeschirren und Satteln ist gegenwärtig noch manche Lücke; jedoch muß berichtet werden, daß beinahe alle mangelnden Pferdgeschirre bereits bestellt und im Laufe des Jahres 1860 fertig werden. Die Sättel mit Zugehör für die beiden Reserve-Gebirgsbatterien von Graubünden und Wallis mangelten jedoch gänzlich.

Mit Vergnügen kann nun gemeldet werden, daß sämtliche Feldgeschütze des Auszugs und der Reserve, sowie auch alle Positionsgeschütze der Zahl nach vorhanden sind. Das Departement wird sich jedoch demnächst zu besondern Anträgen veranlaßt finden, damit der so wichtige Ersatz der kurzen 12 & Halbigen durch lange und die Umänderung der Munition und der Caïsson-Einrichtung von den Kantonen St. Gallen, Aargau und Waadt nicht mehr länger verschoben werde.

Die Lücken unter den Kriegsfuhrwerken bestehen namentlich in

- 42 Raketenwagen und Borrathswagen, wovon 24 bei der Reserve,
- 1 Borrathslafette,
- 1 Sappeurwagen,
- 12 Scharfschützen-Caïssons, wovon 2 bei der Reserve,
- 4 Schanzzugwagen, wovon 2 bei der Reserve,
- 35 Infanterie-Halbcassons, wovon 13 bei der Reserve.

Von diesen Fuhrwerken ist jedoch bereits ein Theil bestellt.

Die Geschützmunition hat ebenfalls einen Zuwachs erhalten, so z. B. hat der Kanton Wallis die für Gebirgsbatterie des Auszugs erforderlichen Granat- und Kartätschschüsse angeschafft; dagegen zeigen sich beim Auszug noch Lücken in den Kantonen Luzern, Freiburg und Tessin.

Für die Reserve-Gebirgsbatterien besitzen die Kantone Graubünden und Wallis noch gar keine Munition.

Auch für die Reservebatterien und für die Positionsgeschütze haben Luzern, Freiburg, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt und Wallis noch Lücken auszufüllen.

Gewehrumänderung in Zofingen. Mit Bottschaft vom 11. Januar v. J. haben wir Sie auf die Nothwendigkeit der Einführung gezogener Handfeuerwaffen aufmerksam gemacht und zugleich beantragt, die Infanteriegewehre sowohl des Auszugs als der Reserve nach dem von den Herren Prölat und Burnand aufgestellten Systeme umändern zu lassen.

In Folge Ihrer Schlußnahme vom 26. Januar traten wir mit den Erfindern, betreffend die Uebernahme der Umänderung in Verbindung. Diese präsentirten indeß an ihrer Stelle den Herrn Jules Manceaux von Paris, mit welchem in Verbindung mit den Herren Prölat und Burnand dann unterm 25. Februar ein bestimmter Vertrag abgeschlossen wurde.

Die Arbeiten gingen schon Anfangs nicht den vertragmäßigen Gang, und die Anstände zwischen dem Unternehmer und der Kontrolle stiegen von Tag zu Tag. Ueberdies langten auch aus den Kantonen Klagen über unbefriedigende Arbeit ein, so daß wir uns veranlaßt sahen, eine spezielle Expertenkommission zu ernennen, deren Aufgabe es war, in Verbindung mit dem Kontrolleur die Umänderung zu überwachen.

Es ist nicht Sache der diesjährigen Berichterstattung, den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit darzulegen, und wir begnügen uns daher, Ihnen noch einige spezielle Notizen über die Thätigkeit der Werkstätte in Zofingen anzugeben.

Vom 1. Mai bis 31. Dezember wurden von den Kantonen an die Werkstätte abgegeben:

|              |         |
|--------------|---------|
| Flintenläufe | 25,796. |
| Ladstöcke    | 6,708.  |

Hievon wurden von denselben aus verschiedenen Gründen zurückverlangt: 1840 Läufe.

Der Unternehmer erhielt zur Umänderung:

|              |         |
|--------------|---------|
| Flintenläufe | 22,224. |
| Ladstöcke    | 1,459.  |

Am fertiger, mehr oder weniger gelungener Arbeit konnten indeß nur 2554 Läufe den Kantonen zurückgeliefert werden. Der Rest mußte entweder dem Unternehmer zur Ausbesserung zurückgegeben werden, oder befand sich noch unvollendet bei ihm.

Die Munition für Handfeuerwaffen bedarf bedeutender Anstrengung der Kantone zur Erreichung des erforderlichen Bestandes für die gezogenen Infanterie- und die Järgergewehre; jedoch ist bei ihrer Verfertigung große Sorgfalt zu beobachten, damit sie dem Zwecke entspreche. Es ist um so nothwendiger, daß die Kantone einstweilen die bisherigen Patronen ungeändert aufbewahren, als die meisten unter ihnen ohnehin eine zu geringe Anzahl besaßen und die Confectionirung der neuen Patronen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Auch das Material für den Gesundheitsdienst ist noch immer nicht vollständig vorhanden. Bedauerlicherweise haben die Kantone Graubünden und Wallis weder für die Mannschaft noch für die Pferde und Maulthiere ihrer Batterien die nöthigen Anschaffungen gemacht.

Zum Auszug fehlt dem Kanton Freiburg noch 1 Artilleriearztküste, zur Reserve dann mangeln:

- 1 Feldapotheke für Genietruppen dem Kanton Tessin.
- 3 Feldapotheken für Artillerie den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis.
- 6 Feldapotheken für Infanterie den Kantonen Schwyz, Freiburg, Tessin und Wallis.

12 Ambulancetornister den Kantonen Schwyz, Freiburg, Aargau, Tessin und Wallis.

28 Brancards den Kantonen Schwyz, Graubünden und Wallis.

6 Pferdarztlisten den Kantonen Freiburg, Graubünden, Tessin und Wallis.

Die Landwehr ist im Allgemeinen in jeder Hinsicht noch sehr dürftig ausgerüstet und die ihr zugewiesenen Vorräthe sind nicht nur der Menge nach, sondern oft auch ihrem Gehalte nach sehr wenig befriedigend.

Um den Erfolg unserer Weisungen bezüglich der Bervollständigung des Kriegsmaterials in den Kantonen zu prüfen, werden in der ersten Hälfte des Jahres 1860 umfassende Inspektionen vorgenommen werden.

Leider trat auch bei der Gränzbefezung des Kantons Tessin die bemühende Erscheinung theilweise wieder zu Tage, daß viele Offiziere und Soldaten den wichtigen Unterhalt der Waffen und der Munition allzusehr vernachlässigten.

(Fortsetzung folgt.)

## Feuilleton.

### Erinnerungen eines alten Soldaten.

(Fortsetzung.)

Zum Entfage des bereits durch den Mangel der Lebensmittel hart bedrängten Barcellona war nun aber auch keine Zeit mehr zu verlieren. Die Division Reille blieb zur Besazung von Rosas und Figueras und zur Beobachtung von Girona zurück. Mit den Divisionen Souham, Pino und Chabot brach G. St.-Cyr ohne Verzug auf und überschritt bereits am 8. Dezember die Fluvia. Ein Versuch, den Souham durch sechs Grenadier-Kompagnien, welche am frühen Morgen des 10. Dezember, vom Hügel Casa den Roca aus, nahe am kleinen Fährhause durch den Ter wateten und das Bastion Narziz ersteigen wollten, auf Girona unternehmen ließ, mißglückte mit einem Verlust von hundertundachtzig Mann. G. St.-Cyr befahl, sofort allen und jeden Troß bei der Division Reille zurückzulassen, und nur das Unentbehrlichste auf wenige Maulthiere zu laden. Er ließ jedem Soldaten vier Tages-Portionen Zwieback und, außer der vorschriftmäßigen Munition, noch fünfzig Stück Patronen verabreichen. (Merkwürdigerweise hat später Napoleon in dem offiziellen Berichte dieser Expedition, statt fünfzig, hundertundfünfzig Stück Patronen setzen lassen.) Am 11. Dezember traf G. St.-Cyr, nach einem beschwerlichen Marsche und nach einem hartnäckigen Gefechte mit dem Doktor der Theologie Paolo Claros, in la Bis-

bal, am 12. im Aro-Thale, am 13. in Bibreras ein. Auf die sichere Kunde, daß es eine Unmöglichkeit sei, den völlig gesprengten und ungangbar gemachten Weg längs der Meeresküste weiter zu verfolgen, entschloß er sich, den in der Nähe des von dem Feinde besetzten Hostalrich dicht vorbeiführenden Weg einzuschlagen. Hier, zwischen den Schluchten und Gebirgsabfällen der Lordera eingeklemmt, hätte die Lage G. St.-Cyr's eine sehr gefährvolle und bedenkliche werden können, wenn sie von Vives, der mit den beiden Divisionen Milans und Rebing von der Einschließung Barcellona's ihm entgegenrückte, während Lazan und Claros von Girona aus den Franzosen auf dem Fuße folgten, richtig erkannt und benutzt worden wäre. Ein armer katalonischer Ziegenhirt ward hier der zufällige, aber sichere Führer und Retter aus dem Labyrinth; er hatte früher einem französischen Offizier einen Gebirgspfad gewiesen, auf dem man ungesehen und unbemerkt Hostalrich umgehen konnte. Dessen erinnerte sich St.-Cyr, und auf gut Glück wurde er von ihm eingeschlagen; Abends 11 Uhr traf er bei Elnas ein, aber auch auf die 15,000 Mann, unter Vives hinter dem Magent aufgestellt. Ohne Zögern griff er sie am folgenden Morgen, den 16. Dezember, an, schlug sie in der Schlacht von Cardeu, nahm ihnen zwölf Geschütze, zwei Fahnen und 1400 Gefangene, unter denen der Brigadier Gambao und einige vierzig Offiziere, und stand am 17. Dezember unter den Mauern des befreiten Barcellona's. Dieser Sieg, der St.-Cyr zur höchsten Ehre gereicht, würde in seinem Erfolge noch viel größer gewesen sein, wenn Duhesme (damals bettlägerig krank) verabredetermaßen gehörig ein- und angegriffen und unterstützt hätte.

Am 20. Dezember standen sich die beiden Armeen am Alobregat gegenüber: G. St.-Cyr, durch die nöthige, ihm bis dahin fehlende Artillerie und die fünf Bataillone starke Division Chabran verstärkt, in San Feliu, sein rechter Flügel in Molins del Rey, sein linker in Cornella. Die Spanier hatten sich in der besetzten Linie am rechten Ufer, zu deren Vertheidigung das Corps Calbagnéz zurückgeblieben war, die Mitte auf den Höhen San Vicens, den rechten Flügel am Dörfchen Elos, den linken in Palleja, wieder gesetzt. Vives beabsichtigte, in dieser festen Stellung auch de Lazan und Claros an sich zu ziehen. Aber G. St.-Cyr ließ ihm hierzu nicht Zeit. Am 21. Dezember umging er den rechten spanischen Flügel, während er die Fronte beschäftigte, erzwang den Uebergang des Alobregat und errang einen zweiten, noch vollständigeren Sieg in der Schlacht von Molins del Rey, die den Spaniern fünfundsanzig Geschütze, zwölf Fahnen und außer vielen Todten und Verwundeten auch noch 1200 Gefangene, unter denen der General Calbagnéz und die Obersten Selva, Odonovan und Desouille, kostete. Die flüchtigen Spanier warfen sich in die Gebirge; der größere Theil sammelte sich erst wieder in Tarragona, von wo aus, zu Hilfe gerufen, Vives dem bedrängten Saragossa zur Unterstützung eilte. Aber auch auf diesem Marsche am 26. Januar 1809 von Marchall Mortier bei la Verdiguera (auf dem Wege